

Ausgestaltung des Distanzunterrichts an der IGS Kaufungen bei teilweiser oder kompletter Abwesenheit der Klassen

1. Die Distanzbeschulung erfolgt ausschließlich über das Schulportal und Moodle. Ein einheitlicher, für Eltern und Schüler*innen transparenter, Kommunikationsweg soll dadurch sichergestellt werden. Alle Fächer des Stundenplans sind dabei Teil des Distanzunterrichts.
2. Alle Kolleg*innen, geben bitte eine verbindliche Sprechzeit bis Montag bekannt. Diese wird über die Homepage der IGS veröffentlicht. Die Schüler*innen und Eltern können mit der Lehrkraft per E-Mail vereinbaren, wie der Gesprächstermin ausgestaltet wird (Telefon oder Videokonferenz). Ein persönlicher Kontakt soll insbesondere gewährleisten, dass Probleme der Schüler*innen angemessen besprochen und gelöst werden können.
3. Die Lehrer*innen halten die Vorgaben zur Bewertung und Leistungsfeststellung gemäß den Vorgaben des HKM ein und setzen die Schüler*innen darüber in Kenntnis, dass auch im Hybridunterricht erworbene Kenntnisse für die Weiterarbeit von großer Bedeutung sind. Diese werden bewertet und dienen zur Findung der Zeugnisnoten oder, sofern bereits geschehen, für das zweite Halbjahr. Die Kriterien zur Leistungsfindung, vor allem bei Projektarbeiten o.Ä., sollen den Schüler*innen vorher transparent gemacht werden.
4. Der Distanzunterricht kann unter Zuhilfenahme von Videokonferenzen gestaltet werden. Geschieht dies nicht, sollte das Unterrichtsmaterial so aufbereitet werden, dass die Einführung neuer Lerninhalte auch ohne die direkte Instruktion der Lehrkraft erfolgen kann.
5. Die Aufgaben sind von den Schüler*innen in einem vorgegebenen Zeitraum verbindlich zu erledigen und zum Stichtag online per Moodle einzureichen. Mit Abgabe der alten Aufgaben laden die Lehrer*innen neue Aufgaben hoch. Der Umfang der Aufgaben soll den Umfang des regulären Präsenzunterrichts abbilden.
6. Alle Lehrer*innen geben jeder/m Schüler*in ein Feedback zu den abgegebenen Arbeitsergebnissen. Natürlich ist es hierbei auch möglich, mit Musterlösungen zu arbeiten, allerdings muss bei Problemen eine Hilfestellung angeboten werden.
7. Videokonferenzen können über alle vom HKM erlaubten Anbieter (Jitsi, Bigbluebutton, Zoom) durchgeführt werden.
8. Der Onlineunterricht sollte altersgemäß und abwechselnd gestaltet sein.
9. Die Lehrer*innen einer Klasse, bzw. eines Fachs einer Jahrgangsstufe kommunizieren miteinander, um die Aufgabenlast ausgewogen zu halten. Vorgetragene Bedenken sollten weitergegeben und gemeinsam besprochen werden.
10. Die Lehrer*Innen dokumentieren den Hybridunterricht verpflichtend im Kursheft/Klassenbuch.
11. Alle Schüler*innen sind dazu verpflichtet, sich täglich über die vereinbarten Kommunikationswege über Aufgaben und Arbeitsmaterialien zu informieren und diese zu erledigen.

Rechtliches zum Thema Videokonferenzen

1. Im Falle einer Videokonferenz verpflichten sich alle Teilnehmer dieser aufmerksam zu folgen und sich bei Krankheit zu entschuldigen. Es gilt die Schulpflicht nach §67, Abs. 1 HSchG. Es ist weiterhin verboten Aufnahmen anzufertigen oder nicht befugte Personen an der Konferenz teilhaben zu lassen.



Zur besseren zeitlichen Orientierung, Strukturierung und Planung, können sich die Schüler*innen am Stundenplan orientieren.

Die tägliche Lektüre der Schulhomepage zur Kenntnisnahme von Neuerungen ist für Schüler*innen und Eltern verpflichtend. Die Eltern haben ebenso die Verpflichtung auf die Einhaltung der Schulpflicht ihres Kindes hinzuwirken.

Kaufungen, 08.01.2020

Basierend u.a. auf:

Borniger, Brandt, Forster et al.: Rechtliche Klärungen, Empfehlungen und Informationen zu unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen. 2. Auflage. Wiesbaden, 2020.

Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021. Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation orientiert an der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Wiesbaden, 2020.